

zutreffenden Äußerungen in dem Aufsatz von Ratzinger (z. B. 24, 28, 32—34, 38) müßte man wohl an einigen Punkten noch weiterdiskutieren (so, wenn das Funktionieren der Strukturen beim Staat fast als dessen eigentlicher Zweck angesehen wird, 18; oder wenn das Ringen um Strukturen scheinbar und ein wenig spiritualisierend als Alternative zu den eigentlichen und geistlichen Themen der Theologie gesehen wird, 21). Beim Beitrag von H. Maier wäre weiter zu klären, wieweit nun Demokratie nur ein staatsrechtliches Phänomen einerseits ist und andererseits sein soll (vgl. 58). Interessant, wie Maier als Politologe, sicher zu Recht, gerade mehr Konkretheit bezüglich der Vorstellungen von Strukturen fordert, bei gleicher Gesamt Tendenz also eine etwas andere Argumentationsweise als bei Ratzinger. Beide sind sich darin einig, daß Theologie heute zu bedauerlichen Vulgarisationen neigt, beide erwähnen in dem Zusammenhang K. Rahner. Auch hier wäre mit beiden weiter zu diskutieren. So ganz „frei von Emotionen“ (Klappentext) wird nicht immer argumentiert. Aber die Fragen sind heilsam, auch wo man den Vf. nur zögernd oder gar nicht ohne Gegenfragen bis zu ihren Antworten folgen möchte. Vor einem Schlagwortfetischismus müssen wir uns sicher in dieser Frage hüten. So wird Kritik willkommen sein. Ein Stück davon ist dieses Buch.

P. Lippert

*Demokratisierung der Kirche.* Ein Memorandum deutscher Katholiken. Hrsg. vom Bensberger Kreis. Mainz 1970: Matthias-Grünwald-Verlag. 104 S., kart., DM 7,80.

Anders als das Buch von Ratzinger-Maier sieht der Bensberger Kreis die Frage der Demokratisierung. In sehr nüchterner, einerseits manifesthaft-apodiktischer, andererseits auch manchmal langwieriger Gedankenführung werden behandelt: Demokratiebegriff; biblische Grundlegung; geschichtlicher Rückblick; kirchliche Praxis; systematisch-theologische Überlegungen. Das Ganze schließt mit einem Abschnitt über „Notwendige Schritte zur Verwirklichung von Demokratie in der Kirche“. Man sollte eigentlich beide Bücher zur Frage hintereinander lesen. Dann lernt man das Problem kennen. Zu der vorliegenden Diskussionsschrift wäre vielleicht anzumerken: die nachbiblische theologisch-normative Ämterfassung in der Kirche wird zu wenig geschildert und vor allem auch nicht auf ihre Tragweite hin befragt. Es gibt ja, wenn K. Rahner recht hat, ein *ius divinum*, wo „an sich“ auch andere Entwicklungen denkbar gewesen wären. Auch im bibeltheologischen Teil wird man vermissen, daß manches in seiner „Offenheit“ nicht genug betont wird, etwa die Frage einer „Verlängerung“ des Apostelamtes (42 f.). Andererseits wird man sich wundern, daß dieses Dokument, das gewiß trotz seines ein wenig apodiktischen Stils immer wieder abwägt und keineswegs ein extremistisches Pamphlet ist, weder von den „offiziellen“ noch von den theologischen Gesprächspartnern in eine umfassende Diskussion gezogen wurde. Vielleicht kommt das noch anlässlich der Synode zustande. Säßen erst einmal Demokratiekritiker und Demokratiefürwörter in der Kirche an einem Tisch, nicht, um Plädoyers zu halten, sondern um gemeinsam zu suchen, dann wäre auf jeden Fall ein Stück Dienstes an den Gemeinden getan, denn die Frage ist dort wirklich akut. Ob man diesen Dienst dann selbst ein Stück Demokratie nennen würde oder nicht, wäre demgegenüber unwichtig.

P. Lippert

OERTEL, Ferdinand: *Pfarrgemeinderat ernstgenommen.* Erfahrungen und Konsequenzen. Limburg 1970: Lahn-Verlag. 96 S., kart., DM 8,50.

Der Vf., Redakteur der Katholikentags-Illustrierten von Essen und Trier und Verfasser mehrerer Bücher, legt hier ein knappes Bändchen über „Erfahrungen und Konsequenzen“ der Arbeit von Pfarrgemeinderäten vor. Symptome erster Krisen, Resignation, zu schmale Legitimierung durch die Gemeinden, Kompetenzmangel, das Vielerlei der Instanzen und Räte, das Verhältnis zum Kirchenvorstand, Selbstüberschätzung: das sind einige Stichworte, denen einzelne Abschnitte gewidmet sind. Zwar steht die systematische Untersuchung über die Gemeinderäte noch aus, aber Einzelerfahrungen (und Oertel scheint darin über ein großes Maß zu verfügen) weisen aus, daß hier die richtigen Schwerpunkte für eine „Aktionskontrolle“ gegeben sind. Es ist auch nicht zu verwundern, daß der diagnostische Teil besser ausfällt als die Hinweise zur Therapie. Da gerät manches doch wieder zu allgemein, die Gefahr der Selbstüberforderung taucht auch wieder auf (75—87), wenn man nicht genau beachtet, was früher (57 f.) gesagt wurde. Daß der Pfarrgemeinderat sich nur dann sinnvoll mit Liturgie befaßt, wenn er Fachleute (Laientheologen) hat oder „nachstudiert“, wird man bezweifeln dürfen (54, anders 77) — hier geht es gerade um Überwindung von Fachblind-